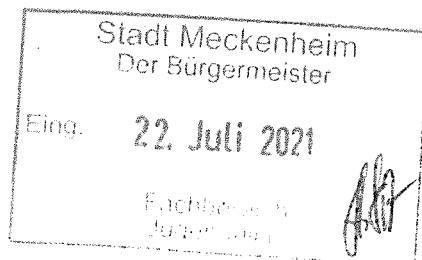


LVR - Dezernat 4 - 50663 Köln

Stadt Meckenheim
Fachbereich Jugendhilfe
Siebengebirgsring 4
53340 Meckenheim



Datum und Zeichen bitte stets angeben

19.07.2021
43.12-000-68-1090-3

Stefan Gruber
Tel.: 0221/809-6233
Fax: 0221 8284-0765
stefan.gruber@lvr.de

Auftrag 
Kindeswohl

Förderung von Angeboten der Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen des Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche⁵⁴ im Haushaltsjahr 2021

**Anlagen: Vordruck „Rechtsbehelfsverzichtserklärung“
Vordruck „Rechtsverbindliche Bestätigung“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

- zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz werden Ihnen für die öffentliche und freie Kinder- und Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2021 aus Mitteln des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ gem. § 29 (1) des Haushaltsgesetzes NRW 2021 für die Zeit vom 01.07.2021 bis 31.12.2021 Landesmittel in Höhe von insgesamt

39.933,18 EUR

(in Buchstaben: Neununddreißigtausendneuhundertdreiunddreißig und 18/100 Euro)

zur Verfügung gestellt.

⁵⁴ Gemeint sind Kinder und Jugendliche im Sinne von § 7 (1) Nr. 1 bis 4 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) bis 27 Jahre

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Die Mittel sollen zu 70 % verwendet werden für

- die Ausweitung von Plätzen in FSJ und FÖJ an Einrichtungen der Jugendhilfe
- die Ausweitung von Plätzen in FSJ und FÖJ an Schulen
- Angebote der sozialen Arbeit an Schulen
- Zusätzliche Fachkräfte in der Schulsozialarbeit
- Angebote der Jugendsozialarbeit im Übergang Schule / Beruf

und zu 30 % verwendet werden für

- Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Angebote der kulturellen Jugendarbeit
- Angebote der Jugendverbandsarbeit
- Ferienfreizeiten
- Wochenendfreizeiten
- Angebote der internationalen Jugendarbeit
- Jugendreisen (nicht kommerziell)
- Angebote zur Förderung des jungen Ehrenamtes

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung bzw. Finanzierung zusätzlicher Angebote, der Ausweitung bestehender Angebote sowie zum Ausgleich pandemiebedingter Mehrausgaben der Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe in und außerhalb von Einrichtungen im Sinne der §11 ,12, 13 und 13 a SGB VIII sowie Jugendfreiwilligendiensten gem. Jugendfreiwilligendienstgesetz (Freiwilliges Soziales Jahr und Freiwilliges Ökologisches Jahr).

2. Der Bund stellt einen erheblichen Teil der Mittel zur Verfügung. Damit verbunden sind vom Bund noch zu formulierende Berichtspflichten, die in einem Berichtswesen Niederschlag finden sollen. Daher erfolgt die Förderung unter der Maßgabe Ihrer Mitwirkung an einem Berichtswesen, dessen konkrete Ausgestaltung noch von Bund bestimmt wird.
3. Die mit diesem Bescheid zur Verfügung gestellten Mittel werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt 2021 nach Erlangen der Bestandskraft dieses Bescheides ausgezahlt.

Dieser Bescheid wird nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe bestandskräftig. Sie können die Bestandskraft vorzeitig herbeiführen und die rechtzeitige Auszahlung sicherstellen, wenn Sie mir gegenüber schriftlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten. Diese Erklärung bitte ich in Ihrem Interesse umgehend einzureichen. Ein Vordruck für die Erklärung ist beigelegt.

Teilen Sie mir außerdem bitte Ihre aktuelle Bankverbindung mit, damit die Auszahlung erfolgen kann.

4. Der Einsatz der Pauschalmittel ist nach Abschluss des Haushaltsjahres mir gegenüber bis zum **15.03.2022** durch rechtsverbindliche Bestätigung inkl. Anlage zu erklären.
5. Nicht verbrauchte oder nicht nachgewiesene Pauschalmittel sind gem. § 29 (5) des Haushaltsgesetzes NRW 2021 bis zum **31.03.2022** unaufgefordert an die Landeskasse zurückzuzahlen. Nicht fristgemäß zurückgezahlte Beträge sind mit 5 vom Hundert über dem Basiszinssatz zu verzinsen.
6. Rückzahlungen sind an die Landeskasse Düsseldorf auf das Konto **IBAN: DE59 3005 0000 0001 6835 15** bei der Landesbank Hessen-Thüringen unter Angabe des Vertragsgegenstandes (Nr. R20214312000681090) zu überweisen. Damit die eingehenden Landesmittel einfacher zugeordnet werden können, bitte ich Sie dringend, mich vorab - gerne per Email - über die beabsichtigte Überweisung zu informieren.

Bitte überweisen Sie nicht auf das Konto des LVR.

7. Der Landesrechnungshof ist berechtigt, zu prüfen, ob die fachbezogene Pauschale bestimmungsgemäß verwendet wurde. Wird die fachbezogene Pauschale an Dritte weitergeleitet, so kann der Landesrechnungshof auch bei diesen prüfen, ob die Mittel bestimmungsgemäß verwendet wurden.

8. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landschaftsverband Rheinland, vertreten durch die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland, Kennedy-Ufer 2 in 50679 Köln, einzulegen.

Falls die Frist durch ein Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an folgende E-Mail-Adresse des Landschaftsverbandes Rheinland erhoben werden: post@lvr.de.

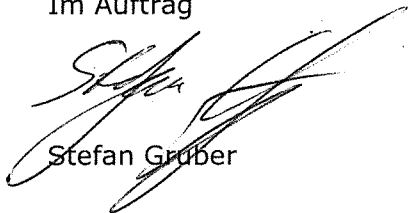
Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die De-Mail-Adresse lautet: zv.postdienst@lvr.de-mail.de.

Hinweis:

Weitere Informationen zum elektronischen Zugang erhalten Sie auf der Website des Landschaftsverbandes Rheinland www.lvr.de unter „Kontakt“.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag



Stefan Grüber

Hinweis:

- Ich weise darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass die Förderung auch in künftigen Haushaltsjahren im bisherigen Umfang erfolgt. Es ist nicht auszuschließen, dass die Entwicklung der Haushaltslage des Landes Kürzungen von Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung erfordert oder Zuwendungen deswegen ganz entfallen. Ich bitte Sie, dieses Finanzierungsrisiko, insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen (z.B. für Mietobjekte oder Personal) zu berücksichtigen.